Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1909)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18 — 1909 **Schweizerische** 6. Mai

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Rombrief. Die sel. Johanna d'Arc, die Jungfrau von Orleans. — Duo candelabra in conspectu Domini. — Himmelfahrt Christi. — Aus der Gesetzgebung der Kirche. — Kirchenchronik. Totentafel. Sprechsaal: „Vespere autem Sabbati". — Homiletisches. — Bücher-novitäten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Rombrief.

Rom, 24. April 1909.

Die sel. Johanna d'Arc, die Jungfrau von Orleans.

Mit der Seligsprechung des Heldenmädchens von Domrémy hat ein langer, vielbewegter Prozess seinen Abschluss gefunden. Wir wollen im folgenden nicht die Lebensschicksale der Seligen wiedergeben, die wir als bekannt voraussetzen; dagegen soll der Gang ihrer Verurteilung und Rehabilitation und vorab die Vorbereitungen ihrer höchsten Ehrung, der Beatifikation, mit kurzen Strichen verfolgt werden.

Es ist ein tragisches Geschick, das Johanna d'Arc am 30. Mai 1431 auf den Scheiterhaufen brachte. Nach einem Privatleben in Unschuld und Verborgenheit, nach einer Siegeslaufbahn, wie wir sie uns kaum grossartiger und glänzender denken können, folgt eine Leidenszeit, ein Martyrium, das die Gottbegnadete in so vieler Beziehung zur echten Nachfolgerin des göttlichen Dulders stempelt.

Vom Bischof Peter Cauchon wurde die Führung des Prozesses, als in seine Jurisdiktion fallend, beansprucht (Compiègne lag in den Grenzen seines Sprengels). Der Mann, ganz den Engländern verschrieben, stolz und ehrsüchtig, im geheimen — als Lohn für seine treuen Dienste — das Erzbistum Rouen aus der Hand der Engländer erhoffend, besass Gelehrsamkeit, Kenntnis der Kanones. Aber er beugte und knickte das Recht auf so himmelschreiende Weise, er beeinflusste und beherrschte so die Beisitzer des von ihm gebildeten Gerichtshofes, er verletzte so alle Normen der Gerechtigkeit, dass es schwer hält, ihm entschuldigende Umstände, Irrtum, Voreingenommenheit oder auch leidenschaftliche Verblendung zuzubilligen. Johanna wurde das Opfer seiner teuflischen Ehrsucht und Verstocktheit. Mit Recht konnte deshalb der Hl. Vater in der Audienz der französischen Pilger am 19. April sagen, die Selige sei durch die Verruchtheit eines treulosen Renegaten dem grausamsten Tode überantwortet worden.

Johanna war aber zugleich ein Opfer der Politik. Man mag sich fragen, ob denn Gott direkt die Beherrschung Frankreichs durch die Engländer nicht wollte. Johanna antwortete auf die gestellte verfängliche Frage: „Hasst denn Gott die Engländer?" so einfach und natürlich: „Das weiss ich nicht; aber was ich weiss, ist, dass Gott die Engländer aus Frankreich hinaushaben will und bei kurzem alle hinaustreibt, die nicht die Knochen hier in fremder Erde lassen." — Gewiss war es nicht im Ratschlusse Gottes, dass ein Volk von einer fremden Nation beherrscht werde. Das Werkzeug Gottes aber, das am meisten die Eroberungspläne der Engländer zunichte gemacht hatte, sollte für immer unschädlich werden, — darum deren Bestürzung, als Johanna in einem Augenblicke der Schwäche von Krankheit, Verhören, Misshandlungen erschöpft, Widerruf leistete und deshalb zu ewiger Kerkerhaft mit Wasser und Brot verurteilt wurde. Vielsagend ist auch die Antwort eines Richters auf die Vorwürfe der Engländer: „Nur getrost, wir bekommen sie schon noch." Unglaublich ist es, wie man die Gefangene zwang, „wieder rückfällig zu werden", das heisst, die Männerkleider zu nehmen und die Offenbarung als göttlich zu erklären. Auf diese Gelegenheit hatte man nur gelauert, um die Unglückliche ohne Gnade und Schonung dem Tode zu überliefern.

Johann Lohier, ein berühmter Rechtsgelehrter und später Mitglied des päpstlichen Gerichtshofes der Rota, erklärte rundweg den Prozess für null und nichtig: 1. weil ungesetzliche Form, 2. weil die Beisitzer nicht frei, 3. weil das Gericht nur aus Parteimännern bestehend, 4. weil der Beklagten keine Anklageschrift zugestellt worden, 5. weil ihr kein Verteidiger gegeben worden, 6. weil die Angelegenheit vor das zuständige kirchliche Gericht verwiesen worden. „Beim Teufel, schweigt," war die stereotype Antwort des würdigen Bischofes. Zu diesen schwerwiegenden Punkten hätten aber noch folgende beigefügt werden können: dass mehrere Richter und Notare von Cauchon mit dem Tode bedroht wurden, falls sie Miene machten, im geringsten für die Angeschuldigte einzutreten; dass auf Veranlassung und Geheiss des Bischofes das Verhörprotokoll gefälscht, der Beklagten günstige Aussagen unterdrückt, manche Zeugnisse anders gruppiert, man-

che Bekenntnisse verschärft, umgedeutet und direkt gefälscht worden; dass bei der sogenannten Widerrufung mit der des Lesens Unkundigen ein unwürdiges Spiel, ein elender Betrug geübt wurde, indem ihr eine andere Formel vorgelesen, eine andere zum Unterschreiben vorgelegt wurde; endlich, dass man ihrer wiederholten Appellation an den höchsten kirchlichen Richter keine Folge gab.

Wenn durch diesen formlosen Prozess, eine der ungeheuerlichsten Rechtsverletzungen, die die Weltgeschichte kennt, die Jungfrau vernichtet, ihr Andenken und ihr Ruf bemakelt schien, wenn man dem Opfer noch eine Mütze mit den entehrenden Titeln: „Betrügerin, Wahrsagerin, Zauberin, Hexe, Teufels- und Götzendienerin" auf den Scheiterhaufen mitgab, wenn man die physisch und moralisch vor der Welt Vernichtete noch über das Grab hinaus verfolgte und durch Briefe des englischen Königs und der Universität Paris an den Papst und Kaiser, an Kardinäle und Bischöfe, an Fürsten und Hohe aller Welt kundgab, dass eine gewöhnliche, falsche Prophetin und Unholdin, die mit dem Teufel im Bunde gestanden und viele Christen durch ihre Künste geblendet und verführt habe, der verdienten Strafe überliefert worden sei, so konnte — wie so oft — die durch menschliche Verblendung und Bosheit gestörte und zertretene Weltordnung in diesem Falle doch nicht lange ungerächt und ungesühnt bleiben.

Gott trat ins Mittel, wie die Selige vorausgesagt hatte. Trotz der scheinbar ungünstigsten Verhältnisse, trotzdem die zunächst Beteiligten noch so wenig taten und es ebensowenig verdienten, wurden die Franzosen doch in kurzer Frist von ihren Drängern frei, die Städte und Plätze wieder erobert. Die ungerechten Richter wurden augenscheinlich von Gottes Gericht ereilt. Wie die Taten der Heldenjungfrau nicht das Werk einer Betrügerin, einer Hellseherin, eines von Ehrgeiz oder auch von edlerem Patriotismus getriebenen Mannweibes waren, ebensowenig lässt sich in den Aussagen und Antworten der ungebildeten Angeklagten gegenüber den abgefeimten, verfänglichen Fragen wohlgeübter und voreingenommener Richter der Geist Gottes verkennen, der aus dem Wundermädchen sprach. Die Teilnehmer an der schaurigen Hinrichtung, selbst mehrere ihr feindlich gesinnte Richter und Wächter, kamen zum gleichen Ergebnisse, wie alle jene, welche längere Zeit mit Johanna zusammengelebt haben: Johanna ist eine Heilige gewesen.

Fast zwanzig Jahre nach dem Tode der schmählich verlassenen Jungfrau erinnerte sich der König seiner Retterin und Wohltäterin, für die er nichts getan in ihrer Gefangenschaft. Er gab die Anregung zur Ehrenrettung Johannas und unterstützte die diesbezüglichen Bemühungen ihrer Familie. Der 1450 aufgenommene Prozess, wobei 144 Zeugen aus allen Orten, wo die Jungfrau hingekommen, verhört wurden, führte nach sechsjährigem Verfahren zum Ergebnisse, dass die Hexe von Rouen nicht nur keine Betrügerin und Glaubensfeindin, sondern eine grosse Dienerin Gottes sei. Johannas volle Unschuld und Heiligkeit des Lebens wurde von Papst Kalixt III. 1456 vor der ganzen Christenheit verkündet.

Dennoch wurde der Beatifikationsprozess nicht aufgenommen. Es galt, nationale und auch örtliche Empfindlichkeit zu schonen. Mehr als heutzutage würde damals die Seligerklärung der Jungfrau von Orleans, die öffentliche, höchste kirchliche Anerkennung einer vom Staate als Hochverräterin und Verbrecherin gebrandmarkten Person den Unmut der Engländer erregt, ja Feindseligkeiten gegen den Heiligen Stuhl hervorgerufen haben. Es war noch nicht die Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts, wo die englische Regierung dem Papste Leo XIII. auf vertrauliche Anfrage mitteilte, sie habe ihrerseits gegen die Seligsprechung eines Bischofes John Fisher, eines Thomas Morus und der als „Hochverräter" von Heinrich VIII. gevierteilten Benediktiner nichts einzuwenden. Es erging dem Leben der seligen Johanna, wie so manchen Prachtschlössern und Domen des Mittelalters: Efeu und Gestrüpp umrankten ihre Mauern und Reste. Die Sage bemächtigte sich der herrlichen Gestalt — nicht zu ihrem Vorteile. Die grosse Erscheinung wurde verschwommen und verdunkelt. Ja, ein missratener Sohn ihres Landes, Voltaire, wagte sogar die reine Gestalt mit seinen unreinen Händen anzutasten, mit seiner giftgetränkten Feder zu bespritzen. Sein Schmähgedicht „La Pucelle" (Dirne) verunglimpfte das edle Andenken der Jungfrau von Orleans auf die schmählichste, schmutzigste Weise, so dass er sogar von England aus die empfindlichste Zurechtweisung erfuhr. Wie viel würdiger hat sie unser edle Schiller aufgefasst. Hat er auch für ihre göttliche Sendung und ihr übernatürliches Gnadenleben kein volles Verständnis und hat er auch mit poetischer Freiheit märchenhafte Züge und Unrichtigkeiten um ihre Gestalt gewoben, so steht der Charakter der Heldin doch gross und rein in seinem Trauerspiele vor uns.

Die erhabene Gestalt von allen verunzierenden Zutaten und Beimengungen befreit zu haben, dies Verdienst gebührt einem gelehrten Forscher, der keineswegs auf kirchlichem Standpunkte steht. Quicherat hat durch sein grosses Quellenwerk „Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, dite la Pucelle", 5 Bände, 1841—49, und einen Ergänzungsband „Aperçus nouveaux", 1850, Licht in den Legendenwald hineingebracht und die übernatürliche Sendung und Tätigkeit der Jungfrau festgestellt. Johanna von Arc steht nicht mehr als nebelhaftes Dunstgebilde im Dämmerscheine der Sage vor uns; als scharfumrissene Glanzgestalt im Vollichte der Geschichte tritt sie uns entgegen. Sie gehört ja nicht dem naiven, wunderliebenden, legendenbildenden Mittelalter an; die zweifelnde, vernünftelnde, ungläubig abwägende und sich mündig fühlende Renaissance ist bei Johannas Erscheinen bereits in vollem Anzuge.

Um so mehr muss es befremden — man verzeihe diese Abschweifung — wenn von katholischer Seite, wie in einer „historischen (?) Skizze: Hirtin, Heldin, Martyrin, von Luisa Bruhe", Märchen, wie die Feenbuche, nebelhafte Züge, Erscheinungen der Sage und Legende, dunkle Gefühle, die als Stimmen Gottes und der Heili-

gen gedeutet werden, in Wort und Bild wieder auftreten. Solche Auffassungen und Darstellungen mögen in Romanen, wie „Domine quo vadis", vielleicht noch angehen, nicht aber in „historischen Skizzen", wo es sich um geschichtlich unumstössliche Tatsachen handelt.

So findet also der Historiker in der Jungfrau von Orleans eine der grössten Gestalten der Weltgeschichte. Der Christ findet in ihr aber noch weit mehr.

Die ersten Schritte für die Einleitung des Seligsprechungsprozesses machte der nachmalige Bischof von Angers, Freppel. Der Bischof von Orleans, Dupanloup, nahm die Angelegenheit mit dem ihm eigenen Feuereifer an die Hand. Nach langen und gründlichen Voruntersuchungen in Frankreich verordnete Leo XIII. am 27. Januar 1894 die Leitung des Prozesses an die römische Kurie. Die einlässliche Prüfung des bisherigen Verfahrens führte zu deren kirchlichen Bestätigung 1898. Es erfolgte von 1901 an die Verhandlung über die Tugenden der Dienerin Gottes, welche Pius X. 1904 für „heroische" erklärte. Weitere fünf Jahre erforderten die Prüfung der Wunder und das abschliessende Verfahren, welches nun am Weissen Sonntag, 18. April 1909, der Hirtin, Heldin und Dulderin Frankreichs die Ehre der Altäre einbrachte. Ein neuer Titel, der uns hoffen lässt, ein Land, das so viel für Gottes Ehre, zur Ausbreitung und zum Ruhme der Kirche tut, ein Land, das so fruchtbar an Heiligen ist, ein Volk, das seine Diener Gottes so hoch ehrt, wie die riesige Beteiligung der 30,000 Franzosen an der Seligsprechungsfeier in Rom bekundete, — ein solches Land und Volk sei dem katholischen Glauben und der Kirche noch nicht verloren.

P. Fridolin, O. S. B.

Duo candelabra in conspectu Domini.

(Apoc. 11, 4).

Am 21. April des Jahres 1109 — es war der Mittwoch in der Karwoche — stand die Kirche von England trauernd an der Bahre ihres grössten Primas, des heiligen Anselm, und eine Woche später umringten die Mönche von Cluny weinend das Sterbelager ihres bedeutendsten Abtes, des heiligen Hugo. Die englischen Katholiken werden den achthundertsten Todestag des heiligen Erzbischofes von Canterbury durch eine grossartige Feier in der Westminster Kathedrale auszeichnen, während die Diözese von Aosta das Andenken ihres berühmtesten Sohnes im kommenden September festlich begehen will. Diese Jubelfreude der Nächstbeteiligten wird in der ganzen katholischen Welt ein Echo finden, und es ist wohl geziemend, dass des heiligen Kirchenlehrers auch in diesem Blatte gedacht wird.

Zu Ehren des heiligen Hugo werden kaum rauschende Festlichkeiten veranstaltet werden. Die Aufmerksamkeit der französischen Katholiken wird jetzt durch die Seligsprechung der Jungfrau von Orleans in Anspruch genommen und diejenigen, welche in erster Linie berufen wären, sein Andenken wachzurufen, sind vertrieben aus dem Lande, das ihm so viel verdankt. Da ist es angemessen, dass wenigstens wir Schweizer seiner nicht vergessen; denn in den Marken unseres Landes liegen heute noch die Trümmer mancher Klöster, die durch Hugo einst ihr Dasein oder doch ein blühendes Ordensleben erhalten haben.

Der hl. Anselm.

In einer Zeit geboren, in welcher die Scheidung der Nationen sich schärfer auszusprechen begann, verkörperte Anselm in sich gleichsam noch einmal den Gedanken der universalen christlichen Völkerfamilie. Lombarde durch Abstammung, Piemontese durch Geburt, wurde er eine Leuchte der Wissenschaft in Frankreich, eine Zierde des englischen Episkopates. Wie so viele grosse Männer, verdankte er vorzüglich seiner Mutter, was er wurde. Ihre ruhige, fromme Erziehung senkte in sein Kindesherz jene Keime, die — betaut von der göttlichen Gnade — zur Palme der Heiligkeit sich entwickelten. Wohl hat nach ihrem Tode der Geist der Welt den siebzehnjährigen Jüngling einige Zeit auf seine Bahnen gelockt, aber er vermochte nicht das Werk der Mutter zu zerstören. Neugier führte den fahrenden Schüler ins Kloster Bec und als er da zu den Füssen des gelehrten Priors Lanfranc sass, kamen ihm wieder ernstere Gedanken und zuletzt bat er selbst ums Ordenskleid. Er bekennt zwar, dass bei seiner Berufswahl sich auch selbstsüchtige, ehrgeizige Motive einzudrängen suchten. Hat er sie anfänglich zu wenig entschieden abgelehnt, so trachtete er, einmal Mönch geworden, nur um so entschlossener darnach, ein ganzer Mönch zu sein, — und er ist es geblieben sein Leben lang. Als Prior und Abt war er bestrebt, in seinem Kloster die Pflege der Wissenschaft mit strenger Regularität zu vereinigen, und es ist seinen Bemühungen gelungen, dasselbe nicht bloss zum gelehrtesten, sondern zugleich zu einem der bestdisziplinierten unter den Cönobien Frankreichs zu machen. Bec lag in der Normandie, deren Herzoge seit dem Siege bei Hastings auch die englische Königskrone trugen. Als nun im Jahre 1093 König Wilhelm II. auf vielseitiges Drängen sich entschloss, den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury nach vierjähriger Sedisvakanz wieder zu besetzen, fiel seine Wahl auf Anselm. Er mochte glauben, bei dem milden, sanften Abte wenig Widerstand für seine kirchenpolitischen Pläne zu finden. Aber er sollte sich täuschen. Anselms Milde war nicht die Milde des Schwachen, es war die Milde des Heiligen. Durchdrungen von dem Gedanken, den er später aussprach: „Christus liebt auf Erden nichts so sehr als die Freiheit seiner Kirche", wies er die Uebergriffe des gewalttätigen Herrschers, trotzdem gerade die englischen Bischöfe und feile Diplomaten des Heiligen Stuhles ihm seine Aufgabe sehr erschwerten, mit einer Konsequenz und Ausdauer zurück, die mehr als alles von seiner Heiligkeit Zeugnis gibt. Zweimal, 1097—1100, und unter Heinrich I., 1103—1106, musste er seinen entschiedenen Anschluss an Rom mit der Verbannung büssen und er lieferte damit den Beweis, dass es sein voller Ernst war, als er schrieb: „Non timeo exilium, non paupertatem, non tormenta, non mortem, quia ad haec omnia Deo confortante, paratum est cor meum pro apostolicae sedis obedientia et matris meae Eccle-

siae Christi libertate.“ Aber während Anselms grosses Vorbild — Gregor VII. — aus dieser Welt scheiden musste, ohne die Früchte seiner Mühen und Opfer zu sehen, war es ihm selbst vergönnt, die Erfolge seines Kampfes zu erleben. Politische Schwierigkeiten, sowie die Bitten seiner Schwester Adele und seiner Gemahlin Mathilde, zweier Freundinnen des Verbannten, brachten endlich Heinrich I. dazu, dass er im Vertrage von Bec (1106) auf die Investitur verzichtete, wogegen der Papst den Bischöfen erlaubte, vor der Konsekration den Lehenseid zu leisten. Damit war für England die Investiturfrage gelöst und auch die Formel gefunden, die diesem langwierigen Streite in Deutschland ein Ende machen sollte. Anselm kehrte auf seinen erzbischöflichen Sitz zurück und verlebte da hochgeehrt den Abend seines Lebens. In seinem 76. Jahre brach sein abgearbeiteter Leib zusammen; aber sein Geist lebte fort in seinen Nachfolgern, der Geist der Treue zu Rom und der Liebe zur Freiheit der Kirche. Dieser Geist war es, der Thomas Becket mit der Krone des Martyriums schmückte, und als der charakterlose Cranmer die englische Kirche den Mutterarmen Roms entriss, um sie der Gewalttätigkeit Heinrichs VIII. auszuliefern, erstand Anselms Geist wieder in John Fisher, Thomas Morus und den andern Helden, die ihre unverbrüchliche Treue zum Heiligen Stuhle mit ihrem Herzblute besiegelten. Dieser Geist lebt auch heute noch fort unter den englischen Katholiken und verleiht ihnen die opferfreudige Kraft und bewundernswerte Ausdauer im Kampfe für die religiöse Freiheit ihrer Schulen. (Fortsetzung folgt.)

Engelberg. Dr. P. Bonaventura Egger.

Himmelfahrt Christi.

Eine exegetische Betrachtung für Laien und Prediger.

Paulus über die Himmelfahrt des Herrn.

Epheserbrief 1, 18—22 u. 4, 7—11.

I. Die Gotteskraft in der Himmelfahrt Christi und im Christen.

Der Apostel Paulus sagt im Epheserbrief: wir sollen in der Auferstehung und Himmelfahrt Christi erkennen die Reichtümer der Herrlichkeit Gottes mitten in der geheiligten Christenheit; wir sollten mit übernatürlich verklärtem Verstande und mit erleuchteten Augen des Herzens in eben diesen Geheimnissen den vollen Inhalt der Hoffnung unseres Christenberufes schauen. Es ist ihm noch nicht genug. Er wagt erhabenere Worte. Er ringt geradezu nach Ausdrücken der Stärke und der Gewalt. Er verkündet: In der Auferstehung und namentlich in der Himmelfahrt Christi zeigt sich die überschwängliche Grösse der Macht Christi. In der Himmelfahrt strahlt hervor die ganze allmächtige Energie Gottes, die Energie der Kraft seiner Stärke. (Epheserbrief 1, 18. 19. 20. 21.) Im Weltall walten Riesenkräfte. Was für Machtkräfte halten die Sonnensysteme zusammen und gegenseitig auseinander! Welche Machtkräfte sind Licht, Wärme, Elektrizität und alle mechanischen Gewalten! Welche Urkräfte des Lebens sind im Weltganzen tätig! Was für Machtleistungen vermag die Menschennatur aufzubringen! Welches ist erst die Machtkraft des göttlichen Schöpfers, Regierers, Erhalters, Vollenders! Wie haben die Psalmen und das Buch Job diese Gotteskräfte macht- und glanzvoll beschrieben! Und die Fortschritte unserer Naturwissenschaften verstatten uns erst recht tiefe Einblicke in die allweise und allmächtige Machtkraft des Schöpfers. — Aber Paulus verkündet: Das ist alles nichts im Vergleiche zu der Riesengrösse der übernatürlichen Machtkraft Gottes in der Auferstehung und in der Himmelfahrt Christi! Wie Sonnen voll unerschöpflichen strahlenden Lichtes leuchten die griechischen Kraftworte, mit denen Paulus selbst seine Gedanken auszudrücken sucht. Er spricht von einem: *πλοῦτος τῆς δόξης τῆς κληρονομίας αὐτοῦ* — von einem Riesenreichtum der Herrlichkeit des Erbanteiles, des übernatürlichen Erbgesetzes und Losanteiles des Christentums. Er spricht von einem *ὑπερβάλλον μέγεθος τῆς δυνάμεως αὐτοῦ εἰς ἡμᾶς τοὺς πιστεύοντας* — von einer alles übersteigenden, alles überwerfenden, alles in Schatten stellenden riesenhaften Bergesgrösse der Gottesmacht in diesen Tatsachen des Lebens Jesu. Er redet weiter von einer *ἐνέργεια τοῦ κράτους τῆς ἰσχύος αὐτοῦ* — von einer Kraftentfaltung der ganzen Machtstärke Gottes. Oft zerreissen nach Nebeltagen und Gewittersturm die Wolkenhüllen. Frei wird das Hochgebirge. In der mittleren Berglage aber schleichen noch die Nebelstreifen. Dann überragt das Hochgebirge in seiner Grossmacht alle andern Grössen. Die Reisenden erzählen aus dem Himalaja, dass in den Tieftälern die alles überragende Grösse dieses Weltgebirges einen ganz unvergleichlichen, tief erschütternden Eindruck mache. So — meint der Apostel — wirke geistigerweise die Himmelfahrt Christi, sein Aufsteigen über die Himmel der Himmel, das ist: durch alle Sonnensysteme, Weltinseln und Welträume, und auch — hoch über alle Herrschaften, Mächte, Kräfte und Hoheiten der jenseitigen Geisterwelt (Eph. 1, 21) — sein Sitzen als Mensch zur Rechten des Vaters in göttlicher Herrlichkeit und Ehre, in der Ruhe der Ewigkeit und in der Machtkraft der ewigen Seligkeit als Mitherrscher, Mitrichter und Mitbeglücker aller Erlösten. Ihm legt der Vater alles, auch die Feinde, zum Schemel seiner Füsse. Die Menschwerdung des Gottessohnes war eine Machttat Gottes. Allmacht, Allweisheit, Alliebe wirkten zusammen. Als am Karfreitag das Kreuz Christi enthüllt wurde und das ganze Geheimnis der Sühne vor uns stand, sangen und beteten wir — staunend, erschüttert, zermalmt —: Agios ischyrus eleison imas Sanctus Fortis — miserere nobis! Am Auffahrtstage aber bricht erst die volle, unumwölkte Sonne durch. Ja, es ist so. Christus hat das ganze Machtwerk vollendet, garantiert. Er besitzt auch die Energie, durch den versprochenen heiligen Geist es allen zuzuwenden.

Darum liest die Kirche am Vorabende des Himmelfahrtstages jene herrlichen Stellen aus der Abendmahlsrede, in denen Jesus von der Vollendung seines Werkes spricht: Ich habe den Vater verherrlicht; ich habe das Werk vollendet; ich habe deinen Namen den Menschen kundgetan. (Joh. 14.) Die Himmelfahrt fasst noch

einmal alle Lehren, alle Wunder, alle Gnaden, alle Beispiele, alle Heilstatsachen in ein einziges Werk zusammen. Ihr sehet es, ihr könnt es mit den Händen greifen: ich gehe zum Vater. Mir ist alle Gewalt gegeben. Was ich getan habe, ist das Werk der übernatürlichen Machtkraft Gottes. Darum müssen wir Jesum — wie die Jünger am Himmelfahrtstage — anbeten und dann freudig und zuversichtlich in die Welt zurückkehren.

Freudig und erschüttert zugleich rufen wir aus: Agios o Theos — agios ischyrus — Sanctus Deus — Sanctus Fortis —: Heiliger Gott, heiliger Starker, das ist die ganze überschwängliche Grösse deiner Kraft! Wir kennen nun den Reichtum deines Lebens und den Reichtum, den du deiner Kirche hinterlassen hast.

Aber Paulus fügt in demselben Zusammenhange der Gedanken das grosse Wort ein: Und dieselbe Gotteskraft ist in jedem Gläubigen tätig. Unser Glaube, unsere Taufe, unser Glaubensleben, unser gläubiges Sterben, unser Auferstehen und Verherrlichtwerden — ist nichts anderes, als die Energie, die Kraftfülle der Auferstehung und Himmelfahrt Christi.

In der letzten Magd, die glaubt und nach dem Glauben lebt, wirkt die übernatürliche Riesenkraft des himmelfahrenden Christus. Sie ist ein Wunderwerk der Machtgrösse Gottes. Wie schön bist du, einfaches, schlichtes Glaubensleben!

Und wenn der Gelehrte — glaubt, so übersteigt sein Glaubensleben unvergleichlich all seine natürlichen Riesenleistungen. Credimus secundum operationem virtutis eius, quam operatus est in Christo.... *πιστεύοντες κατὰ τὴν ἐνέργειαν τοῦ κρατοῦς, τῆς ἰσχύος αὐτοῦ, ἣν ἐνήργηκεν ἐν τῷ χριστῷ ἐγείρας αὐτὸν ἐκ νεκρῶν.*

Das ist die paulinische Kraftpredigt zum Himmelfahrtsfeste. (Forts. folgt.) A. M.

Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Heft 4 der Acta Apost. Sedis. Litterae apost.: Die Kirche S. Laurentius in Lucina wird zu einer Basilika niedern Ranges erhoben. Es folgt ein Brief an den Grafen Emil Keller in Paris über die Feier der Seligsprechung der Jeanne d'Arc. — Die s. Congregatio Consistorialis verpflichtet alle Bischöfe, die innerhalb der hundert Meilen von Rom residieren, an dem Consistorium, das vor der Heiligsprechung des Weltpriesters Joseph Oriol von Barcelona und des Redemptoristen Clemens Maria Hofbauer stattfinden wird, teilzunehmen. Alle zum Feste erscheinenden Bischöfe können damit der Pflicht der Romreise (visitandi SS. limina) Genüge tun. An die Congregatio de Religiosis war die Anfrage gestellt worden, ob die vom Bischofe vorzunehmende Untersuchung über die Gründe des Klostereintrittes wiederholt werden müssen, wenn nach den einfachen Gelübden einige Jahre darauf die ewigen abgelegt werden. Die Kongregation entschied in bejahendem Sinne. Die gleiche Kongregation billigte auch die Konstitutionen der Missionsgesellschaft „La Salette" für weitere zehn Jahre. Die Congregatio Rituum erlässt das Seligsprechungsdekret der ehrwürdigen Dienerin Gottes Jeanne d'Arc, genannt Jungfrau von Orleans, das Heiligsprechungsdekret des sel. Cl. M. Hofbauer und gibt eine Verordnung bezügl. Publikation der Heiligsprechungsakten. Die Poenitentiaria bestätigt die Anordnungen des Kardinals Mery del Val über Restitutionsangelegenheiten von Kirchengut in Frankreich. Die Commissio de re biblica bezeichnet die Acta Apost. Sedis als ihr offizielles Organ. Die Congregatio Rituum untersuchte die Gültigkeit der apostolischen Prozesse über die Tugenden folgender Diener Gottes: des Titularbischofes Justin de Jacobis, apostolischer Vikar in Abessinien, der ehrw. M. Margerita Dufrost, Gründerin der Schwestern der Barmherzigkeit in Montreal, der ehrw. M. Adeodata Pisani, Benediktinerin in Malta, der ehrw. Anna di S. Bartolomeo, Karmeliterin, des Redemptoristen Paul Cafaro und der A. Maria Javouhey, Gründerin der Schwestern vom hl. Joseph in Cluny.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die geistliche Prüfungskommission macht hiemit die Anzeige, dass die Frühlingskompetenzprüfungen (Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Pastoral) auf Montag den 31. Mai und die folgenden Tage angesetzt sind. Die hochw. Herren Examinanden wollen sich bis Pfingstmontag, abends 6 Uhr, beim Präsidenten der Kommission, Hochw. Hr. Dr. Franz Segesser, bischöflicher Kommissar, anmelden und demselben die Zeugnisse einreichen.

Totentafel.

Zu Wil starb anlässlich eines Besuches bei Verwandten am 12. April der hochw. Herr Pfarrer *Alfred Ehrat*, Religionslehrer am Lehrerseminar in Rorschach und Strafhauspfarrer in St. Gallen, geboren 1844 in seiner Vaterstadt Wil, ein Mann von hervorragender geistiger Begabung und treuer priesterlicher Gesinnung, dabei freilich nicht ohne eine Dosis Absonderlichkeit und Eigenrichtigkeit. Wie in seinen Studien, so zeichnete er sich auch in seiner spätern Berufstätigkeit durch geistige Tiefe, Gründlichkeit und eine vom Herzen kommende Wärme aus. Deswegen wirkte sein Unterricht, seine Predigten, sein persönlicher Verkehr mächtig ein. Nach einer anfänglichen Tätigkeit als Kaplan von Rorschach und dann von Sargans übernahm er die beiden oben genannten Aufgaben, um denselben bis zu seinem Tode sich zu widmen. Sein Hinscheid erfolgte durch einen Schlaganfall.

Manchen Priestern der Schweiz dürfte auch der hochw. *P. Heinrich Alois Haan*, Priester der Gesellschaft Jesu, bekannt gewesen sein, der am 2. April zu Luxemburg nach kurzer Krankheit sein irdisches Leben schloss. Er war geboren zu Köln am 10. Mai 1844, trat als einer der ersten Zöglinge in die Erziehungsanstalt Stella matutina in Feldkirch und erhielt 1862 Aufnahme in den Jesuitenorden. 1875 zum Priester geweiht, wirkte er viele Jahre als Professor der Philosophie in Stanyhurst, Feldkirch, Blyenheck und Exae-

ten und war von 1894 bis 1900 Provinzial der deutschen Ordensprovinz. Als solcher gründete er das Exerzitienhaus zu Feldkirch, das Kollegium zu Sittard und das Schriftstellerhaus zu Luxemburg. Nachdem er von 1900 bis 1904 das Rektorat des Feldkircher Kollegiums geführt hatte, konnte er in Luxemburg in stiller Zurückgezogenheit sich schriftstellerischer Tätigkeit widmen. Schon in den Jahren 1893 und 1898 hatte er als einen Teil der Philosophia Laacensis die Philosophia naturalis bearbeitet. Er war ein Mann treuer Pflichterfüllung und opferwilliger Liebe.

Sprechsaal: „Vespere autem Sabbati".

Hochwürdiger Herr Redaktor!

I. Ihre Exegese des „Vespere autem Sabbati" in letzter Nummer, an die zu erinnern nicht überflüssig war, hat mich interessiert, weil ein verstorbener hiesiger Konfrater und ich uns vor Jahren schon mit diesem Texte zu schaffen machten. Ich lese unsere diesbezügliche Erklärung, die in meinem Karwochenbuch schriftlich aufgezeichnet liegt, jedesmal, wenn die Stelle vorkommt, nach.

Dem Sinne nach stimmt dieselbe mit Ihrer Exegese vollständig überein. Nur genügte uns für ὀψέ die gewöhnliche Bedeutung „spät" gemäss unserer Annahme, dass die bürgerliche — vor allem die liturgische, wie bei uns von Vesper zu Vesper (vergl. Artikel) — Zeitrechnung der Juden den Tag von einem Sonnenaufgang zum andern rechnete. Also: „Spät am Sabbat aber, an dem in den ersten Wochentag hineinleuchtenden Tag" oder frei: „Beim Anbruche des ersten Wochentages". Σάββατα ist, wie Sie andeuten, im ersten Mal in der Bedeutung „Sabbat", im zweiten Mal in der Bedeutung „Woche" zu nehmen. Statt der zu erwartenden Ordinalzahl πρώτη (sc. ἡμέρα) hat der griechische Text die Kardinalzahl μία.*) K. A. K., M.

*) Hebraisierend. — Die belegte Bedeutung von ὀψέ löst die Schwierigkeit noch klarer, zumal Markus an der angezogenen Stelle sagt, dass beim liturgischen Sabbatschluss noch ein bedeutsames Geschehnis sich ereignete. Als dieses vorüber war, der liturgische und auch der astronomische Sabbat, zur frühen Morgenstunde des Sonntags, begann die Auferstehungsgeschichte. So Matthäus. — Freundl. Gruss! Die Redaktion.

II. Eine andere Zuschrift von K. K. M. verdanken wir wegen ihrer interessanten und wertvollen Bemerkungen bestens, — namentlich auch die Einsichtssendung des Archivs für lateinische Lexikographie und Grammatik (6. Teil, Leipzig 1889, Teubner) mit der interessanten Abhandlung Seite 263 über vesper. Wir werden Einschlägiges und die Bemerkungen über Vulgata-Frage später in der „Kirchen-Zeitung" benützen.

Freundl. Gruss. A. M.

Homiletisches.

Wir verweisen für Himmelfahrt, den Sonntag vorher und nachher auf die Artikel Himmelfahrt Christi.

Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen. Von Dr. Franz Hettinger. Dritte Auflage, besorgt von Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Strassburg. Freiburg i. B. 1909. Herdersche Verlagshandlung. Preis: brosch. M. 4.80; geb. M. 6.60.

Die Wiederkunft Christi nach den paulinischen Briefen. Von Dr. theol. Fritz Tillmann, Privatdozent an der Universität Bonn. („Biblische Studien", XIV. Band, 1. und 2. Heft.) gr. 8° (VIII u. 206). Freiburg 1909. Herdersche Verlagshandlung. Preis: M. 5.60.

Am Ufer der Emme. Eine Erzählung aus den Bauernkriegen von Anton Bucher. Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld.

Deutsches Recht und andere Gedichte. Von E. v. Handel-Mazzetti. 3. Tausend. Kempten und München 1909. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Dr. Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen. Biographisch-historische Studie von Johannes Oesch, Kanonikus. St. Gallen 1908. Buchdr. der Ostschweiz.

Ein verkanntes Universalmittel für jung und alt, für Welt- und Ordensleute. Von P. Heinrich Müller S. V. D. Mit Erlaubnis der Ordensobern. Preis: 20 Pfg.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Würenlos Fr. 10.70, Wohlhusen 5, Balstal 16.
2. Für das hl. Land: Bettlach Fr. 4.10, Oberbuchsiten 20.35, Uffikon 20, Grellingen 10, Hägendorf 16.50, Unterägeri 30, Menzingen 20, Neuheim 17, Risch 18, Baar 36, Zeiningen 40, Ermatingen 13, Fahy 12, Rodersdorf 6.70, Wuppenau 12, Ebikon 25, Richental 31.50, Hägglingen 38, Arlesheim 20, Bonfol 5.50, Bremgarten 31.65, Schwarzenbach 4.10, Künten 12, Wangen 10, Zufikon 24, Würenlos 20, Wohlen 142.50, Pfaffnau 20, Gretzenbach 15, Kleinlützel 12.20, Mümliswil 9, Mellingen 20.35, Reussbühl 30, Ufhusen 29.50, Wohlhusen 15, Winznau 12, Kriens 68.80, Geiss 10, Ramiswil 10, Kreuzlingen 2, Malters 20, Jonen 20, Baldingen 20, Birsfelden 20, St. Imier 12, Balstal 35, Beinwil 11.50, Inwil 28, Schötz 46, Neuenkirch 20, Rheinfelden 14.
3. Für die Sklaven-Mission: Ramiswil 7.20, Pfyn 28, Ufhusen 35.50. Günsberg 22.39.
4. Für das Seminar: Grellingen Fr. 6, Würenlos 10.70, Neuenkirch 50.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 3. Mai 1909. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr. Cts.
Uebertrag laut Nr. 16:	5,187. —
Kt. Aargau: von einem Gönner der inländ. Mission	80. —
Kt. St. Gallen: zum Andenken an sel. Frau K. Hager-Holenstein, in Rorschach	100. —
Kt. Luzern: Buttisholz, Gabe von Hwst. D. L.	500. —
Kt. Solothurn: Kriegstetten (pro 1908 verspätet)	40. —
Lostorf	29. 50
Kt. Thurgau: Sirnach, a) Legat von Hr. Fr. J. S. sel.	200 —
b) Legat von Jgfr. M. A. Sch. sel.	100. —
Schönholzersweilen von Pfr. H.	10. —
Kt. Uri: Andermatt 227.50, Silenen 130.50, Unterschächen 120	478. —
	6,724. 50

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1909.

Uebertrag laut Nr. 16:	29,330. 80
Legat von Hw. Chorherr Schwarzenberger sel. in Bero-Münster	500. —
	29,830. 80

Luzern, den 2. Mai 1909.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret,** Propst.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von ***Räber & Cie., Luzern.***

Die österreichische Regierung erteilte Herrn Grolich auf seine Heublumenseife ein kaiserlich königliches Privilegium.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst
empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Fahnen
sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten
Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Chocoladen
Die grösste Auswahl
der bekanntesten Schweizer Marken, sowie „Merkur" - Milch - Chocolade, „Merkur" - Fondant - Chocolade, „Merkur" - Block - Chocolade etc. etc. etc.
stets frische Ware.
„Merkur"
Schweizer Chocoladen- & Colonialhaus
H 2180 Y

Mein aus Röhrchenstroh und Rosshaar geflochtene
Sommerhut für Geistliche
zeichnet sich aus durch gefällige Form, feine, solide Ausstattung, vortreffliche Ventilation und ausserordentliche Leichtigkeit. Er hat sich daher in Kreisen der hohen Geistlichkeit bereits grosse Beliebtheit verschafft.
Versende diesen Hut in solider Schachtel verpackt gegen Nachnahme von **Fr. 4.50** oder auch zur Probe.
Vorrätig in schwarz, weiss und schwarz mit weiss.
Bitte um genaue Angabe von Hutnummer und Kopfumfang.
Frau Küchler-Ming, Sarnen.

Kirchen-Heizungsanlagen
System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.
Billige Immerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.
Pläne und Kostenvoranschläge gratis.
Einige Referenzen:
Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)
HH. Pater Franziskaner „ „
Kirche der Augustiner „ „
„ in Romont (Kt. Freiburg)
Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême.
Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;
Assens; Bressaucourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.
F. Balzard, *Vertreter und Installateur für die Schweiz, 40 Vogesenstrasse,* ***Basel.***

Kunstatelier für Glasmalerei
C. Holenstein
Gegr. 1883 **RORSCHACH (Schweiz)** Gegr. 1883
Spezialität: Kirchenfenster.
Farbige Entwürfe und Kostenberechnungen zu Diensten.
Vorzügliche Arbeitskräfte.
Prompte Ausführung Mässige Preise

Kurer & Cie., in Wil
Kanton St. Gallen
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stiftssigrist, *Luzern.*

Glockengiesserei
Jules Robert, Pruntrut
(Berner Jura)
Gegründet im Jahre 1510
(Von Vater auf Sohn übertragen)
Spezialität: Kirchen-Glocken
10 Jahre Garantie
Metalle erster Qualität
Kunstreiche Arbeit
Billige Preise o Reparaturen
Glockenstühle
Prima Referenzen zu Diensten.

BODENBELÄGE für KIRCHEN
ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern
EUGEN JEUCH & Co., Basel.
Referenzen: Kloster Mariastein, Kollegiumskirche Schwyz, Seminarkirche Sarnen, Pfarrkirche Stein, Bremgarten, Frauenfeld, Lunkhofen, Cugy, Appenzell, Josephskirche Basel, St. Joseph Bremgarten etc.

GEBRUEDER GRASSMAYR
(Inh.: **Max Greussing & Söhne**), **Buchs** (St. Gallen)
Glockengiesserei und mech. Werkstätte
empfehlen sich zur
Herstellung von Kirchenglocken
in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)
Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::
Mässige Preise — Reelle Bedienung

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)
empfiehlt sich für
Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.
:: :: *Vergoldung* :: :: *Versilberung* :: :: *Vernirung* :: ::
Eigene Werkstätte.
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

In unserm Verlage sind soeben erschienen:

Auf Höhenpfaden

Aloysiusgedanken für die moderne Welt.

I. Folge.

Von **Joseph Könn, Kaplan** an St. Mauritius in Köln. 80 Seiten. 8⁰. Broschiert Fr. 1.25.

Das Büchlein behandelt in **sechs Skizzen** einzelne ethische Seiten aus dem Leben des heiligen Aloysius. **Zwölf weitere** sind in Aussicht genommen, um das Charakterbild des Heiligen mit einer gewissen Vollständigkeit vorzuführen. Die einzelnen Ausführungen sind in feinem essayartigen Stil geschrieben. Geradezu erquickend wirkt die reiche und gediegene Verwendung der hl. Schrift, zumal der Verfasser darauf bedacht war, unverbrauchte Schätze zu heben, die nicht direkt am Wege lagen. In äußerst geschickter Form sind die Züge aus dem Leben des Heiligen in das Ganze hinein verwoben. Hier sieht man recht, wie gründlich sich der Verfasser mit seinem Gegenstande vertraut gemacht hat, wie wenig er darauf angewiesen war, oft gehörte Redensarten zu wiederholen. Ganz aus der Perspektive modernen Denkens und Fühlens wird der charakterstarke Jugendheilige hier betrachtet; so wie er hier behandelt ist, wird auch unsere junge Welt ihn verstehen und lieben.

Die Kritik hat Könn's Aloysianische Sonntage als einen Fortschritt in der Aloysius-Literatur bezeichnet und von den andern Schriften des Verfassers einstimmig hervorgehoben, daß er keine Worte mache, sondern Gedanken bringe. Ohne Zweifel wird sie dieser Arbeit dieselbe Anerkennung zollen.

Das Büchlein dürfte dem Prediger eine reiche Fundgrube anregender Gedanken bieten und den Lesern aus dem Laienstande durch sein verständnisvolles Eingehen auf die Anschauungen unserer Zeit und durch seine warme, lebenswahre Darstellung eine anziehende Lektüre sein, die mit Macht das Herz erhebt und das eigene sittliche Streben fördert.

Tu es nicht!

Ein ernstes Wort in einer wichtigen Sache.

Von **Joseph Könn, Kaplan** an St. Mauritius in Köln. Format 80 × 120 m/m. Broschiert 40 Cts. Bei Partiebezug entsprechend billiger.

Die gemischte Ehe ist die wichtige Sache, über die hier ein ruhiges, aber ernstes Wort gesagt wird.

Ein gerade in der Mischehenpraxis sehr erfahrener Seelsorger schreibt uns zu dem Büchlein: Was der Verfasser bietet, hat er mitten im Leben des Volkes gesehen und gehört, und er gibt es so treu und warm wieder, daß es auch auf leichtfertige Herzen sicher Eindruck machen muß. Das Büchlein enthält vieles, was man in andern Schriftchen über gemischte Ehen nicht findet

Es macht so klar, warum der Katholik manches nicht zugeben kann, was der Protestant wohl darf, es spricht so erhebend von dem Unterschied zwischen Katholisch und Protestantisch, es weist so nachdrücklich hin auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung der Kinder, alles Dinge, über die viele leider kaum Bescheid wissen. Ganz sicher wird das ebenso frische, wie gründliche Büchlein sehr beitragen zur Bildung des festen Grundsatzes: Ich gehe niemals eine Mischehe ein.

Möchte doch Vater oder Mutter, Freund oder Freundin, dem das Büchlein in die Hand drücken, der ein solches Verhältnis anknüpfen will. Insbesondere kann ich alle Priester und Erzieher nur bitten, es möglichst frühzeitig, etwa bei der Entlassung aus der Schule oder dem Pensionate, recht zahlreich unter der Jugend zu verbreiten, auch an solchen Orten, wo es keine Mischehen gibt und vielleicht gerade dort; denn erfahrungsgemäß werden bei dem ungeheuren Ab- und Zuwandern unserer Tage Angehörige aus diesen Gegenden am ehesten ein Opfer ihrer arglosen Unerfahrenheit.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Konfektion Kehl A.-G.

Magazine „Zum Alpenklub"
bei der Reussbrücke

Luzern

Spezialabteilung für die hochw. Geistlichkeit.

Soutanen	45.—	bis 85.—	Soutanellen	40.—	bis 65.—
Gehrock-Anzüge	75.—	„ 120.—	Überzieher	35.—	„ 65.—
Beinkleider	15.—	„ 26.—	Schlafröcke	20.—	„ 60.—

Muster gratis und franco. — Reisender zu Diensten.

Oel für Ewig-Licht
Patentdochten
Gläser und Ringe
liefert prompt
J. Güntert-Rheinboldt
Mumpf (Aargau).

Die gute **Kongreganistin**
das beste Gebetbuch für Kongregationen u. f. **jede Pensionärin.**
120,000 Exemplare verbreitet.
48. Auflage! Prospekt gratis.
Verlag A. Laumann, Dülmen.

Konrad Sickinger's
Sonn- und Festtags-Predigten.
572 Seiten. gr. 8⁰. Fr. 7.50, geb. Fr. 8.75. Verlag: Breer & Thiemann in Hamm (W.)

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über

Pianos
die Sie **in allen Preislagen**
— schon von Fr 700 an — bei uns auf Lager finden.
Reichhaltigste Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken.
Occasionsinstrumente
Bequeme Ratenzahlungen!
bei
Hug & Co., Zürich und Filialen